

Schulhelfer\*innen unterstützen Schüler\*innen mit besonderen Bedarfen, die aufgrund einer körperlichen Einschränkung, wie beispielsweise Autismus oder Diabetes, ohne Hilfe oder pflegerische Begleitung den Schulalltag nicht allein bewältigen können. Wir leisten damit einen grundsätzlichen Beitrag zum Gelingen einer inklusiven Schule, die allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und einen erfolgreichen Schulbesuch ermöglicht und ihr Recht auf Bildung gemäß § 2 Schulgesetz sichert.

Schulhelfer\*innen helfen den Schüler\*innen gruppenbezogen - bei Bedarf individuell - im Unterricht, während der Pausen und im schulischen Ganztag. Ihre Tätigkeiten orientieren sich eng am Lernund Förderkonzept und beinhalten ausschließlich Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe. Dabei begleiten wir die Kinder in ihrem Schulalltag partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Wir begegnen ihnen respektvoll und wertschätzend, sind für sie da, ermuntern und stärken sie.

IN UND MIT SCHULE / Nossener Str. 87-89 / 12627 Berlin Fon 030 / 99288676 / Mobil 01578-5124157 E-Mail leitung.schulbereich@jao-berlin.de



## UNSER LEISTUNGS-SPEKTRUM

- Unterstützung der Mobilität und Orientierung in der Schule, bei Ausflügen oder Klassenfahrten
- Mobilisierungstraining:
   Ermunterung und Hilfestellung zur Bewegung von beweglichkeitseingeschränkten Schüler\*innen
- Unterstützung bei der Hygiene wie Mundpflege, Hilfe beim Kämmen, Säubern / Wechseln der Kleidung oder dem Toilettengang
- Assistenz bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe beim Einsatz und Gebrauch orthopädischer, optischer und akustischer Hilfsmittel
- Assistenz beim An- und Auskleiden sowie Training
- Begleitung von Sport- und Schwimmunterricht
- Assistenz bei der Medikamenteneinnahme sowie bei Blutzuckermessungen
- Begleitung beim Einsatz besonderer Unterrichtsmittel (Computer, mechanische Hilfsmittel, Werkzeuge)
- Hilfestellung beim Bearbeiten von Lernaufträgen
- Unterstützung der Kommunikation zwischen Schule und Familie



## VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FÖRDERUNG

Eine Förderung kann auf Antrag der Schule beim Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) erfolgen, wenn folgende Formalien erfüllt werden:

- 1. Eingliederungshilfeberechtigung nach §§ 53, 54 SGB
  XII durch amtsärztliches
  Gutachten oder Bescheid des
  Jugendamtes über Leistungen der Eingliederungshilfe
  gemäß § 35 a SGB VII
- Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde

## ZUSAMMENARBEIT MIT SCHULE UND ELTERN

Wir stehen in engem Austausch mit den Eltern und Pädagog\*innen, geben Rückmeldungen zur Entwicklung des Kindes und wirken bei der weiteren Fördergestaltung mit.